

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock

Per Mail: renete.behrmann@rostock.de
christina.henschel@rostock.de

Betreff: Beteiligungsverfahren nach §30 Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V) hier: Erweiterung Rathauskomplex Rostock An der Hege / Kleine Wasserstraße

NABU Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.

Tel. +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
info@nabu-mittleres-mecklenburg.de

Rostock, 05.01.24

Sehr geehrte Frau Behrmann, sehr geehrte Frau Henschel,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. nimmt der NABU Regionalverband „Mittleres Mecklenburg“ e.V. wie folgt Stellung.

Der NABU lehnt eine Befreiung nach §19 Abs.2 NatSchAG M-V und hiermit die Genehmigung des Fällantrages ab!

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat am 5.7.23 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11.M.200 "Am Rathaus / Am Schilde" und damit den dauerhaften Erhalt der festgesetzten Bäume, hier im Speziellen der Schwedischen Mehlbeeren, beschlossen. Wir sind dementsprechend sehr irritiert, dass mit dem Fällantrag auch über eine Schadensmeldung der Bäume informiert wurde.

Das Baumgutachten von SCHRÖDER 2019 zeigt sehr eindrücklich die möglichen Auswirkungen größerer Baumaßnahmen auf die Vitalität des Baumbestandes auf. Die Festsetzung einer baumfachlichen Baubegleitung ist unserer Ansicht nach daher unumgänglich und sollte entweder alleinig durch die ökologische Baubegleitung (VA 6 - Begründung des B-Plans) oder durch Hinzuziehen von Fachfirmen abgedeckt werden. Wie konnte es daher laut Begründung des Fällantrages zu folgendem Zustand kommen:

"Bei den genehmigten Tiefbauarbeiten (Archäologie) kam es zu Wurzelschäden an den betroffenen Bäumen in Form von Wurzelkappungen, Wurzelan- und abrissen sowie Rindenverletzungen. Damit einher ging der Verlust von Schwach-, Fein-, Grob- und Starkwurzeln an den betroffenen Bäumen. Der Abstand zum Stamm beträgt ca. 1,5 - 3m. Die Schäden wurden mechanisch verursacht."

Welche Fachfirma hat die baumfachliche Begleitung bei den angeführten archäologischen Tiefbaumaßnahmen durchgeführt? Welche Einwirkungen auf die Bäume / Beschädigungen, sowie erforderliche nachsorgende Maßnahmen, wurden in den "Wurzelprotokollen" dokumentiert? Wenn die Vitalität der zu schützenden Baumreihe angegriffen wurde, stellen die Schädigungen unseres Erachtens eine

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Hermannstr. 36
18055 Rostock
Tel. +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
www.nabu-mittleres-mecklenburg.de

Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03
BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Seite 2/2

strafbare Sachbeschädigung gemäß §303 StGB dar. Wie wird mit diesem Sachverhalt umgegangen? Der Verlauf des Bauzaunes und die Lagerung von Baumaterialien oberhalb des Wurzelbereiches, sowie der nicht erfolgte Schutz des Wurzelbereiches durch einen ortsfesten Schutzzaun, lassen weitere Defizite beim Baumschutz auf der Baustelle nach der DIN 18920 (2014) und RAS-LP 4 (1999) erkennen. Nach Umweltinformationsgesetz (UIG / LUIG M-V) bitten wir um die elektronische Übermittlung der Wurzelprotokolle oder alternativ um die Protokolle der ökologischen Baubegleitung zum Sachverhalt der Betroffenheit der Schwedischen Mehlbeeren.

Aus Sicht des NABUs besteht hier nicht die Frage der Fällgenehmigung, sondern welche sofortigen Vitalisierungsmaßnahmen einzuleiten sind, um den Fortbestand der Baumreihe auch für die kommenden 20 Jahre zu sichern. Wie wurde mit den Wurzelverletzungen umgegangen? Welche Maßnahmen sind zur Absicherung des Wasserhaushaltes während der Bauphase für die langjährig etablierten Wurzelsysteme geplant?

Die Voraussetzung für einen wirksamen Baumschutz ist die Berücksichtigung des Wurzelbereiches bereits vor der Baumaßnahme. Von einer vorausschauenden und klimafreundlichen Stadtplanung, und vor allem von einem kommunalen Eigenbetrieb (KOE), sollte man daher erwarten, dass die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden, zumal sich die Rostocker Bürgerschaft mit dem B-Plan für den dauerhaften Erhalt der Baumreihe ausgesprochen hat. Das geplante Bauwerk und der dazugehörige Arbeitsraum sollten sich daher der naturräumlichen Umgebung anpassen und nicht umgekehrt. Die Sicherung des innerstädtischen Baumbestandes gehört zu den mittelfristigen Zielen des *Rahmenkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock*, eine Fäll- und Nachpflanzpolitik steht dem massiv entgegen, da die volle ökologische Funktionalität der Altbäume erst Jahrzehnte später von den Ersatzpflanzungen übernommen werden kann.

Der NABU fordert den Schutz und Erhalt der Schwedischen Mehlbeeren im Plangebiet, sowie die umgehende Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annette Pommeranz'.

i.A. Annette Pommeranz